

# Ihre beste Entscheidung

Wer viele Entscheidungen trifft, trägt automatisch ein höheres Risiko, auch eine falsche Entscheidung zu treffen. Als Verantwortlicher kann man hierfür auch privat haftbar gemacht werden. Sicheren und umfassenden Schutz bietet in solchen Fällen die D&O Entscheiderhaftpflicht von Zurich.

Als Entscheider sind Sie täglich erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Schon bei leichter Fahrlässigkeit droht Ihnen die Haftung mit dem Privatvermögen. Die sich zunehmend verschärfende Gesetzeslage führt zu einer steigenden Anzahl an Klagen, was Entscheider wie z. B. Vorstände, Geschäftsführer, leitende Angestellte, Aufsichtsräte oder Beiräte angreifbarer macht.

Die D&O Entscheiderhaftpflicht von Zurich bietet Ihnen als Entscheider mit einem Top-Leistungsumfang Sicherheit, auf die Sie sich verlassen können.

**Haftungsrisiken entstehen häufig, wenn Sie als Entscheider eine Pflichtverletzung begehen, indem Sie eine vom Gesetzgeber verlangte Sorgfaltspflicht im Rahmen Ihrer unternehmerischen Tätigkeit missachten.**

Hierzu zählen z. B.:

- allgemeine Sorgfaltspflicht
- Berichts-/Informationspflicht
- Insolvenzantragspflicht
- Kapitalerhaltungspflicht
- Überwachungspflicht
- Verschwiegenheitspflicht

Aufgrund solcher Pflichtverletzungen können Ansprüche für Vermögensschäden von Dritten (Außenhaftung) oder vom Mandatsunternehmen (Versicherungsnehmer) bzw. einem mitversicherten Tochterunternehmen (Innenhaftung) geltend gemacht werden.



## Deckungshighlights

- Kontinuitätsgarantie: Wird der Versicherungsschutz mit Bedingungs-einschränkungen fortgesetzt, gilt für Pflichtverletzungen vor Änderungsbeginn der ursprüngliche Bedingungsumfang
- Keine Anrechnung der Kosten und Zinsen auf die Deckungssumme, wenn diese max. 5 Mio. EUR beträgt (bis zu 50 % der Deckungssumme)
- Wahlweise Möglichkeit zur Wiederauffüllung der verbrauchten Deckungssumme oder Zweifachmaximierung
- Zwölf Jahre sofortige, prämienfreie und unverfallbare Nachmeldefrist
- Auch als persönliche Absicherung (Individual D&O) verfügbar, sofern das Mandatsunternehmen keine Absicherung vereinbaren möchte.

Auch als  
Individual D&O  
verfügbar, sofern z. B.  
der Geschäftsführer  
selbst die Rolle des  
Versicherungsnehmers  
einnehmen möchte.



Die Zurich D&O Versicherung schützt ...

**Geschäftsführer bzw. Vorstände einer Aktiengesellschaft,**

- die versehentlich Forderungen verjähren lassen,
- die Werbematerial herstellen lassen, das wegen Wettbewerbswidrigkeit nicht verwendet werden kann,
- die nach unzureichender Erkundigung eine ungeeignete EDV-Anlage erwerben, bei der erhebliche Nachbesserungen anfallen,
- die es zulassen, dass behördliche Brandschutzaufgaben nicht rechtzeitig erfüllt werden, wodurch es zu behördlichen Betriebsstilllegungen kommt,
- die es trotz fehlender eigener Sachkunde schuldhaft unterlassen, sich bei komplizierten Vertragsgestaltungen den erforderlichen qualifizierten Rat eines Fachmannes einzuholen, wodurch ein Schaden entsteht,
- die den Insolvenzantrag nicht rechtzeitig stellen.

**Beiräte bzw. Aufsichtsräte,**

- die von existenzbedrohenden Geschäften erfahren und – nachdem der Geschäftsführer bzw. Vorstand die entsprechenden Nachfragen unvollständig bzw. unbefriedigend beantwortet hat – nicht die nötigen Konsequenzen ziehen,
- die Verzögerungen bei der Stellung des Insolvenzantrages trotz Kenntnis der Überschuldung unbeanstandet hinnehmen.

Außerdem schützt unser Produkt auch Ehegatten und Erben bzw. gesetzliche Vertreter, sofern diese für Pflichtverletzungen der Organe haften.



Die Zurich D&O Versicherung leistet u. a. für ...

- operative Tätigkeiten der bestellten und faktischen Organe und/oder der geschäftsführenden Kommanditisten sowie ihrer Stellvertreter
- Abwehrkosten (bei verbrauchter Deckungssumme)
- zusätzliche Deckungssumme für versicherte Personen bei ausgeschöpfter Deckungssumme für einen weiteren Versicherungsfall in der Versicherungsperiode
- zusätzliche Deckungssumme für pensionierte Vorstände und Geschäftsführer

**Zurich Gruppe Deutschland**

Deutzer Allee 1  
50679 Köln  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)

Änderungen vorbehalten.  
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht  
die Versicherungsbedingungen.